

Gemeinsam für ein erfolgreiches Gymnasium

Urteil am Bundesgerichtshof:

Lehrkräfte sind für erste Hilfe zuständig!

Im tragischen Fall eines Unfalls mit nicht ausreichender erster Hilfe hat der BGH am 4.4.2019 (Az.: III ZR 35/18) entschieden, dass es einen Schadensersatzanspruch des verunfallten Schülers gegen das Land als Träger des Amtshaftungsanspruches geben kann.

Der BGH geht von einer **Amtspflichtverletzung wegen nicht ausreichender erster Hilfe der Lehrkraft** am Schüler aus und hält daher einen Amtshaftungsanspruch bzw. Schadensersatzanspruch für möglich.

Der BGH verknüpft die Entscheidung mit grundlegenden Aussagen:

- Den (Sport-) Lehrer*innen des beklagten Landes oblag die Amtspflicht, etwa erforderliche und zumutbare Erste-Hilfe-Maßnahmen rechtzeitig und in ordnungsgemäßer Weise durchzuführen. Um dies zu gewährleisten, mussten die (Sport-)Lehrer*innen über eine aktuelle Ausbildung in Erster Hilfe verfügen.
- Eine Haftung des beklagten Landes (§ 839 BGB, Art. 34 GG) kommt nicht nur im Fall grober Fahrlässigkeit in Betracht. Dies bedeutet, dass auch bei weniger schwerwiegendem Verschulden ein Schadensersatzanspruch gegeben sein kann.

GEW-Bewertung:

Der BGH formuliert – zugunsten des Geschädigten – schwerwiegende Amtspflichten für Lehrkräfte; insbesondere Sportlehrkräfte. Allerdings umschließt dies auch die Pflicht des Dienstherrn, die Lehrkräfte fortzubilden.

Ausführliche Informationen für Mitglieder im Onlinearchiv der GEW:

[gew-nrw.de/Wir in NRW/Onlinearchiv](http://gew-nrw.de/Wir_in_NRW/Onlinearchiv)

Webcode 236842

Wir empfehlen:

***Fordern Sie in der Schule regelmäßige Fortbildungen, um die Fähigkeit zur 1. Hilfe stets aktuell zu halten
Machen Sie die erste Hilfeausbildung zu einem Thema in ihrer Lehrerkonferenz!***

Ihre GEW-Vertreter im Bezirkspersonalrat in Detmold:

Bi	Erol Acar	0521-4895886	erol.acar@gew-nrw.de
Gt	Irmtraud von Moritz	05205-967459	ivomo@posteo.de
Hf	Martina Reinking-Heer	0571-85377	mareky@t-online.de
Lip	Gerhard Sossnierz	05231-680950	gew@sossnierz.de
Mi	Oliver Rehberg	0571-3862955	Rehberg-gew@gmx.de
Pb/Hx	Norbert Prisett	05254-808258	Norbert.Prisett@gew-nrw.de



Gemeinsam für ein erfolgreiches Gymnasium
<http://www.gew-nrw.de/mitglied-werden.html>



Informationen aus unserer Fachgruppe:

GEW-SERVICE: allgemeine Anfragen:
GEW-Rechtsschutz:
Telefonische Rechtsberatung:

info@gew-nrw.de
rechtsschutz@gew-nrw.de
Mo.-Do.: 13.30-16:00 Uhr u. Fr, 10:00-12:00 Uhr;

Tel.: 02 01 - 2 94 03 38
Tel.: 02 01 - 2 94 03 37